

Hier finden Sie einen Überblick über die Neuerungen ab 25. Jänner 2021:

- In Oberösterreich und der Steiermark beginnen die Semesterferien am 8. Februar 2021, in den anderen Bundesländern zum jeweils ursprünglich festgelegten Termin.
- **Lehrpersonen und Personen, die in der Schulverwaltung arbeiten**, haben FFP2-Masken zu tragen. Die FFP2-Masken-Pflicht entfällt, wenn alle sieben Tage das negative Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgewiesen wird. Das Ergebnis ist der Schulleitung vorzulegen. Schwangere sind von der FFP2-Masken-Pflicht ausgenommen.
- Auch SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte dürfen zum Zwecke der **Schülereinschreibung** die Schule betreten. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist Sorge zu tragen.
- Die Zusatzstunden in den Abschlussklassen sind ausnahmslos als **Präsenzunterricht** zu halten. Eine Verschiebung bzw. Blockung im Zeitraum **ab der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts** ist dabei möglich.
- Unterrichtseinheiten, die im ortsungebundenen Unterricht nicht durchgeführt werden können, können, wenn zur Leistungsfeststellung unbedingt erforderlich, geblockt und in Präsenzphasen abgehalten werden. **Dies ist auf absolut erforderliches Mindestmaß zu beschränken.** Dabei ist darauf zu achten, dass der Unterricht nur in Räumlichkeiten stattfindet, in welchen auch das erforderliche Platzangebot vorhanden ist. In großen Werkhallen/Sälen ist es auch möglich, dass mehrere Kleingruppen zeitgleich unterrichtet werden. Darüber hinaus sind geeignete Präventionsmaßnahmen zu setzen (z. B. Einteilung der Werkhalle in Zonen, um Durchmischung zu verhindern).
- Fristen, die in Abhängigkeit vom Ende des Wintersemesters oder Beginn des Sommersemesters zu berechnen sind (z.B. die Abgabe der vorwissenschaftlichen Arbeit), bleiben an den ursprünglichen Termin geknüpft.
- Das Wintersemester endet schulrechtlich am Freitag vor Beginn der Semesterferien. Das bedeutet, dass das Wintersemester in Oberösterreich und in der Steiermark eine Woche kürzer ist, das Sommersemester hingegen eine Woche länger.
- Die **Schulnachrichten** bzw. Semesterzeugnisse werden den Schülerinnen und Schülern **an einem der ersten beiden Unterrichtstage des Sommersemesters** übergeben. Schülerinnen der 4., 8. und 9. Schulstufe

bzw. deren Erziehungsberechtigte können beantragen, dass sie die Schulnachricht bereits vor diesem Zeitpunkt erhalten. In diesem Fall ist die Schulnachricht persönlich und einzeln unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zu übergeben.

- An AHS-Unterstufen können in der Phase des ortsungebundenen Unterrichts physische Leistungsfeststellungen vor Ort nur dann stattfinden, wenn andernfalls eine Beurteilung des Semesters nicht möglich ist.
- Die Sprachstandfeststellungen für außerordentliche Schüler/innen mit MIKA-D sollen bis zum Ende des Semesters abgeschlossen werden. **Für die Bundesländer Oberösterreich und die Steiermark endet die Frist wie bisher am 12. Februar 2021.** Auf geeignete Vorkehrungen bzw. Hygienemaßnahmen ist zu achten. Die Regelungen für den Haupttermin 2020/21 sind auch auf vorgezogene Teilprüfungen bzw. auf Teilprüfungen anzuwenden, die dem Haupttermin 2020/21 zuzurechnen sind.
- **Die Verschiebung der Semesterferien in Oberösterreich und Steiermark hat keine Auswirkung auf die Abgabefrist der vorwissenschaftlichen Arbeit in diesen Bundesländern.** Der letztmögliche Abgabetermin bleibt in diesen Bundesländern bestehen. D.h. die VWA muss bis spätestens 26. Februar 2021 an der Schule in zweifach ausgedruckter Form abgegeben und bis 28. Februar 2021 in die VWA-Datenbank hochgeladen werden.